Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/5795

23. 11. 89

Sachgebiet 190

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Frau Vennegerts und der Fraktion DIE GRÜNEN

Ermittlungen gegen Rüstungsfirmen

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Trifft es zu, daß gegen Verantwortliche der Firma Heckler & Koch, Oberndorf, weiterhin wegen des Verdachts des Verstoßes gegen das KWKG und das AWG ermittelt wird?

2. Seit wann laufen diese Ermittlungen, und wann hat die Bundesregierung ggf. Stellungnahmen hinsichtlich einer möglichen „Störung der auswärtigen Beziehungen" durch nicht genehmigte Waffen- bzw. Rüstungsexporte gegebenüber den Ermittlungsbehörden abgegeben?

3. Trifft es zu, daß Angehörige des Diplomatischen Korps bei der betreffenden Firma (Heckler & Koch) besondere Konditionen eingeräumt bekommen – daß z. B. bundesdeutsche Botschafter bei Heckler & Koch verbilligt Kleinwaffen erwerben können?

4. Sieht die Bundesregierung die nach dem § 6 Abs. 3 KWKG „erforderliche Zuverlässigkeit" bei den Verantwortlichen der Firma Heckler & Koch trotz der bekanntgewordenen Geschäftspolitik des Unternehmens weiterhin gewährleistet?

5. Trifft es zu, daß die Staatsanwaltschaft Düsseldorf seit mehreren Monaten in zwei Fällen (und zwar einmal wegen Verstoßes gegen § 16 KWKG und zum anderen wegen Verabredung zu einem Verbrechen) gegen Verantwortliche der Firma Rheinmetall ermittelt?

6. Sieht die Bundesregierung angesichts der erfolgten Verurteilung führender Mitarbeiter der Firma Rheinmetall bei diesem Unternehmen weiterhin die „erforderliche Zuverlässigkeit" gemäß § 6 Abs. 3 KWKG gewährleistet?

   Wenn ja, wieso?

Bonn, den 23. November 1989

Frau Vennegerts
Dr. Lippelt (Hannover), Frau Oesterle-Schwerin, Frau Dr. Vollmer und Fraktion

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51, Telefax (02 28) 36 12 75
ISSN 0722-8333